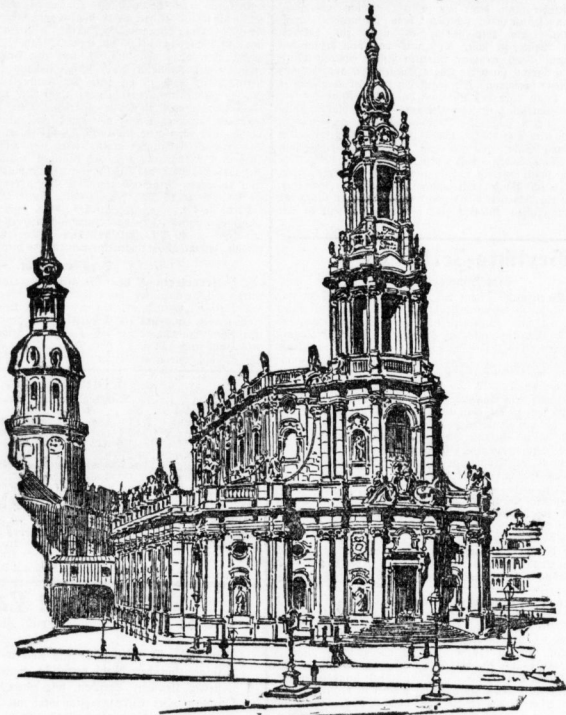


M. Bär Täglich frisch gepflückte **Heutiger Preis**
 feinste Ananas- **Liter**
 Erdbeeren **80**
 54 Gr. Ulrichstr. 54. zum billigsten Tagespreis. **Hfg.**

Zum Tode des Königs Albert von Sachsen.



Die Dreifaltigkeitskirche, wo König Albert beigesetzt wurde.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 23. Juni.

Am Vorhandelsche am Abend die Herren: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Hildebrandt und Kaufmann Ueber.

Wieder vorliegt eine Petition betr. Errichtung eines zweiten Feuerwehrepotils im Süden der Stadt. Herr Bürgermeister v. Holla stimmt mit, daß 1. St. der Gläubigergericht für das vom Magistrat genehmigte Projekt im Stadtbauamt ausgearbeitet wird. Die Petition wird nunmehr der Baukommission zur Vorberatung überwiehen. Dasselbe geschieht mit der ebenfalls wieder vorgelegten Petition des Herrn Theaterdirectors Richards, betr. Aenderung des mit ihm abgeschlossenen Vertrags.

1. Die Halleische Straßenbahn-Gesellschaft hat nun auch für die innere Stadt die Erlaubnis erlangt, den elektrischen Bahnbetrieb statt mit Accumulatoren mit oberirdischer Stromzuführung zu betreiben. Die Gesellschaft hat infolgedessen die Stadtgemeinde um Zustimmung zu dieser Ummantelung gebeten. Letztere liegt zurzeitlich eben im öffentlichen Interesse wie in dem der Gesellschaft und empfiehlt daher der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Straßenbahnkommission die Ertheilung dieser Zustimmung unter den in einem mit der Gesellschaft vereinbarten Vertrage enthaltenen Bedingungen. St. R. Dehne empfiehlt Annahme der Vorlage und Genehmigung des Vertrags, nachdem sich die Straßenbahn mit

der Stadtbahn wegen Benutzung der Gasse in der Delitzschstraße und wegen Kreuzung der Linien geeinigt hat. Zu dem Vertragsentwurf ist vorgelesen, daß bezüglich der Maße vor der Aufstellung die Genehmigung des Magistrats zu deren Form, Ausrichtung und Aufstellungswort einzuholen ist. Die Infolge des Vertrags derselben auf gemeinsamen Erbauungsleistungen sind unter anderem als erforderlich werdenden neuen Materials nach Angabe des Stadtbauamts wieder herzustellen. Auch ist, wenn später durch Umgestaltung des Straßenprofils oder aus sonstigen Gründen eine Veränderung der Stromzuführungsanlagen nach Verfall des Magistrats notwendig wird, dieselbe auf Kosten der Unternehmern zu besorgen. Ueber die Lage der vorgezeichneten Speise- und Abfallungstafeln sind besondere Bestimmungen dem Magistrat zur Genehmigung einzureichen. Die Kabel sind auf Streifenbreite von 0,25 m Breite zu verlegen und mit halben Metern von fortgehenden Läden oder Gassen abzuhalten. Sofern der Raum zwischen Kabeltrassen und Bürgersteig nicht mehr als 1 m beträgt, ist die Befestigung bis zum Vorhängelegen. Später hervortretende, auf das Vorhandensein des Kabels zurückzuführende Einfügungen in der Straßenbefestigung sind von der Unternehmern auf eigene Kosten zu besorgen. Kabel des städtischen Elektrizitätswerks dürfen nur in Gegenwart eines Beamten des letzteren gefertigt werden. Zu diesem Zwecke sind Aufzeichnungen, welche zur ersten Befestigung oder bei sonstigen Arbeiten an den Bahnhöfen in Kreuzungstellen vorgenommen werden sollen, unter Angabe des Ortes und der Zeit bereit zu halten. Die Vermahlung des gebildeten Werks anzuzeigen, daß die Entfernung des betreffenden Beamten keine Schwierigkeit bereitet. Nach er-

folgter Ausführung der Kabelverlegung ist dem Magistrat eine Abrechnung in drei Exemplaren einzureichen.

St. R. Emmer: Durch Einführung der oberirdischen Stromzuführung werde die Lage der Straßenbahn-Gesellschaft erheblich verbessert. Die Stadt müsse aber nach den gemachten Erfahrungen der Gesellschaft gegenüber sehr vorsichtig sein. Was im vorigen Jahre der Verkehrslager reguliert worden sei, habe die Stadt, um eine Befestigung der Gasse zu erlangen, 5000 Mt. an die Straßenbahn-Gesellschaft zahlen müssen, weil der Vertrag nicht ganz flüssig und klar war. Redner beantragt deshalb die Genehmigung der oberirdischen Stromzuführung davon abhängig zu machen, daß die 5000 Mt. an die Stadtkasse zurückgezahlt werden. Herr Bürgermeister v. Holla weist darauf hin, daß die Stadt mit der Genehmigung ein besonderes Opfer nicht bringe, worin sich die Bahn erkennen zu zeigen hätte. Zu berücksichtigen sei auch, daß nach dem Kleinbahngesetz die Stadt die Genehmigung nicht ohne gesetzliche Ursache verweigern darf, vielmehr diese Genehmigung durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses erfolgt werden kann, wenn unbillige Bedingungen gestellt werden. Die Straßenbahnkommission habe nach weislichen Ermäßigungen für angezeigt erachtet, erscheinende Bedingungen nicht zu stellen, da in der Zeit und die Stadt reichliches Interesse an einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse habe. St. R. Oppas unterstützt den Antrag des St. R. Emmer, weil es notwendig sei, der Straßenbahn-Gesellschaft zu zeigen, daß Gleiches mit Gleichem vergolten werden kann. Der Herr Vorsitzende und die St. R. Paul, Dehne und Poimelner lassen Stadtbauamt Chemnitz sprechen gegen den Antrag Emmer, während Herr Dehne für denselben eintritt. Der Antrag Emmer wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Ebenso werden abgelehnt: ein Antrag des St. R. Knabe, wonach die Straßenbahn-Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt werden soll, zu gestatten, daß an den Trassenstellen von der Stadt Befestigungsarbeiten gemacht werden; ferner ein Antrag des St. R. Dehne, wonach die Unternehmern auf die Befestigung des Reichthums zu verzichten hat für den Fall, daß ihr Kosten durch Umlegungen entstehen, wenn der Magistrat eine Aenderung der Stromzuführungsanlage verlangt. Derselbe wird der vom Magistrat vorgelegte Vertragsentwurf genehmigt.

2. Vermahlung wird erwidert, die Vertheilung der Parkbänke der Delitzschstraße, von der Preisvertheilung ab sticht auf eine Länge von 300 m zu genehmigen und die zu diesem Zwecke die unter Nr. 2 des Kap. XIII D II des laufenden Haushaltsplanes vorgesehenen 5000 Mt. endgültig, sowie die ferner noch benötigten 2000 Mt. als Conto des gemeindefreien Dispositionsfonds zu bewilligen. St. R. Steinhilber berichtet, daß die Baukommission nach eingehenden Beratungen sich mit dem vorliegenden Antrage nicht einverstanden erklären konnte. Dem Stadtbauamt sei deshalb ein zweites Projekt eingereicht, wonach die Straße in der ganzen Breite bis zur Einbegrenzung mit Nebenstraßen II. Klasse in der Breite von 3 m vergrößert und der Sommerweg auf der südlichen Seite wieder hergestellt werden soll. Dieses Projekt erfordert eine Kostensumme von 31700 Mt. Die Baukommission empfiehlt Genehmigung des zweiten Projekts mit einigen Aenderungen, so daß sich die Aufschlagsumme auf 29990 Mt. stellen würde, welche Beträge auf eine Jahre vertheilt werden soll. Für dieses Jahr beantragt die Baukommission unter den zu dem Zwecke zur Verfügung stehenden 5900 Mt. noch 4573 Mt. aus dem Dispositionsfonds zu bewilligen. St. R. Richter empfiehlt Fassen der Baukommission, den Beschlüssen der Baukommission nicht beizutreten, da die Beträge von 30000 Mt. für eine Straßenerweiterung, an der auch nicht ein Hand steht, zu hoch erscheinen, die Entwässerungsverhältnisse dort noch nicht geregelt seien und der Beschlag der Baukommission auch kein Definitivum bringe. Außerdem erwidere es nach Ansicht der Finanzkommission unzulässig, die Beträge 1903 und 1904 auf diese Weise schon jetzt mit 10000 Mt. zu belasten. Die Finanzkommission beantragt deshalb, die Vorlage noch einmal an den Magistrat zurückzugeben mit dem Entschluß, auf Basis des in Haushaltspläne vorgesehenen Betrages baldmöglichst eine neue Vorlage zu machen. Die Vorlage wird nach längerer Debatte noch einmal an den Magistrat zurückgegeben.

3. Für die von den Grundbesitzern Witzelstraße 9 und 9a flucht einmündigen zur Straße entfallenden Landflächen von etwa 9 qm und 4 qm wird eine Entschädigung von 15 Mt. pro qm bewilligt. (Vertheilt: St. R. Geitel.)

4. Die im Haushaltsplan der Gottesacker-Vermahlung in Titel II Nr. 28 bis 38 vorgezeichnete Mittel werden endgültig bewilligt. (Vertheilt: St. R. Geitel.)

5. Der Kaufmann Albin Barth beschließt, mit seinem Grundstück Nr. Witzelstraße 32 in die Grundbesitz vorzunehmen und zu diesem Zweck einen Vorbau bis zur Höhe des I. Obergeschosses seines Hauses aufzuführen. Um diesen Vorbau auszuführen zu können, muß der Stadt etwa 4 qm Straßenland erworben. Es wird für das rasigste Terrain 75 Mt. pro qm zahlen. Veranlassung genehmigt den Betrag des Landes zu diesem Preise. (Vertheilt: St. R. Geitel.)

6. Die Polizei-Verwaltung hat es für notwendig befunden, daß die Aemter in der Anlage vor dem Hofamt II am Schloßberg, die dem Grundbesitzers gehören und von dort seit langem unbenutzt durchfallen werden, während der Umficht angemessen erleuchtet werden. Die deshalb zunächst in Anspruch genommene König. Eisenbahn-Direktion hat die Uebennahme der Beleuchtung abgelehnt, da sie keinerlei Interesse an der Vermahlung dieser Grundstücke als Nebenange zu den Schloßräumen der dort stehenden Bäume habe, vielmehr bei Straßenbeleuchtung

Gelegenheitskauf.

Zum bevorstehenden Wohnungswechsel empfehle ich einen Posten von ca. 250 Fenstern

Gardinen und Stores Reste von 1-3 Fenstern

in engl. Tüll, Spachtel, Point lace etc. in crème, weiss und goldfarben in nur neuen, modernen Mustern der verflossenen Frühjahrs-Saison bedeutend unter dem bisherigen Verkaufspreise.

H. C. Weddy-Pönicke.

Im Preise reducierte Portièren, Fensterdekorationen, Teppiche und Tischdecken befinden sich gleichfalls in kleineren Quantitäten am Lager.

Zu vermieten.

Mehrere Wohnungen, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller u. Entladungen, Preis von 84 bis 120 M jährlich, zu vermieten auf der Straße bei Dehau. Schrioth, Al. Ulrichstraße 34.

Mehrere Wohnungen, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller u. Entladungen, Preis von 84 bis 120 M jährlich, zu vermieten auf der Straße bei Dehau. Schrioth, Al. Ulrichstraße 34.

Zu vermieten Wohnung: 5 Zimmer, Küche, Bad, nicht über 600 Mark, 1. Oktober gef. Offerten unter B. 1. 5092 an Rudolf Mosse, Halle.

Achtung! Kaufm.-Verdingl. Sehr gute neuen Bettfedern, verfertigt aus Güterbrot durch einen Güterbrotfabrikanten. Guter Feder erhält gute Bedienung. Abgeh. Glanzverträge 53.

Bettfedern, wie bekannt nur streng reelle Waare, fertige Betten in jeder gewöhnlichen Preislage, Inletts vom billigen bis zu den feinsten Qualitäten, garantiert federfest, empfiehlt Eduard Graf, Größtes Spezial-Geschäft am Platz. Marktplat 11.

Freiendliche Wohnungen, 2 gr. Stuben, Kam., Küche und Zub., 240 u. 255 Mk., u. 1 gr. Stube, Kam., Küche u. Zub., 210 u. 219 Mk., 1. Juli zu verm.

Möblierte Zimmer, 1 möbl. Zim. zu verm. Reichertstr. 35. 1. Etage, 1. Juli zu verm.

Capitalien, Capital-Anlage, mehrere hundert 4 bis 4 1/2%ige Aktien und Bonds, zu verkaufen.

3000 Mk., auf ein Landgutgeschäft zur 1. Stelle gef. Gebote mit 5200 Mk. verfährt. Offerten u. B. m. 5086 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Die Volkshühner, befinden sich I. Grünstraße 31 und II. Breitestraße 13.

Wohnung, 1. Juli zu verm. 1. Juli zu verm. 1. Juli zu verm.

Laden & Magazine, 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller u. Entladungen, Preis von 84 bis 120 M jährlich, zu vermieten auf der Straße bei Dehau.

Gefunden, 1000 - 7500 Mark, per 1. Juli oder später auf sichere Hypothek auszuliefern. Offerten unter B. o. 5099 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Makulatur, Buchdruckerei d. General-Anzeiger, Gr. Ulrichstr. 11 (ehemals Zuckertisch).

Verloren, verloren gold. Damenuhr u. Kette von Ziegen, Colonnaden u. Zwickauerstr. 11. Vorkommnisse mit Joh. Heidebrandt. Verl. Geg. Belohn. abg. 1. Juli 1892.